

Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 27.02.2023

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul 1 Einführung in das Studium der Sportwissenschaft

Modul 2 Entwicklungstheoretische Grundlagen

Modul 3 Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport

Modul 5 Unterrichten im Sport

Modul 7 Individualsportarten

Modul 8 Spielsportarten

(2) ¹Zudem umfasst das Fach folgende Wahlpflichtmodule:

Modul BA Bachelorarbeit

²Die Bachelorarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Studienleistungen werden nicht benotet.

(3) Fachpraktische Prüfungen unterliegen besonderen Prüfungsbedingungen; näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen im Anhang zu dieser Ordnung.

(4) ¹Studierende müssen im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Lehrveranstaltung in der Veranstaltungsform „Exkursion“ erfolgreich absolvieren. ²Eine Exkursion ist eine mindestens dreitägige Lehrveranstaltung mit drei Übernachtungen im Block außerhalb des Hochschulortes.

(6) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

§ 4

Bachelorarbeit

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die *Module 1, 2 und 3* erfolgreich abgeschlossen worden sind.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 16 Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

(1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zu-

treffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewonnenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Eignung für das Fach Sport

(1) Voraussetzung für die Einschreibung in das Studium des Faches Sport für sonderpädagogische Förderung ist der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für den Studiengang.

(2) Näheres regelt die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport.

§ 7 **Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/23 in das Fach Sport im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.02.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.02.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Einführung in das Studium der Sportwissenschaft

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Sport |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Einführung in das Studium der Sportwissenschaft |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1-2 |
| Leistungspunkte (LP) | 6 LP |
| Workload (h) insgesamt | 180 h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul zielt auf eine Einführung in das Studium der Sportwissenschaft. Dementsprechend liegt es im ersten Fachsemester. Neben sportwissenschaftlichen Grundbegriffen und -theorien stehen studienbezogene (Selbst-)Kompetenzen im Vordergrund, d.h. die Studierenden sollen ausgehend von ihren je spezifischen Vorerfahrungen so in das Sportstudium eingeführt werden, dass sie erste Fragen an ihr Studium entwickeln und grundlegende Kompetenzen für ihr Studium erwerben. Dabei werden sowohl theoretische, als auch fachpraktische Zugänge angesprochen. Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an vier Querschnittsthemen, die jeweils theoretisch und praktisch thematisiert werden: <i>Sport treiben</i>, <i>Sport trainieren</i>, <i>Sport inszenieren</i> und <i>Sport studieren</i>. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Orientierung für ihren Studienverlauf erlangen und eine fragende Grundhaltung im Sinne des Forschenden Lernens entwickeln. Damit soll zugleich eine lehramtsbezogene Professionsentwicklung angebahnt werden.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Zu den Inhalten gehören die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufswahlentscheidung, z.B. der eigenen Sportbiografie, den Motiven für das Sportstudium oder dem Verhalten in Gruppen, den verschiedenen Berufsfeldern des Sports, z.B. Schulsport, Wettkampfsport oder Gesundheitssport, sowie wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft, z.B. Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Trainingswissenschaft. Die Praxiskurse befassen sich ausgehend von eigenen Bewegungs-, Spiel- und Sportererfahrungen mit motorischen Grundfähigkeiten, z.B. Körperspannung und Körperkoordination, sowie motorischen Leistungsvoraussetzungen, z.B. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit. Im Vordergrund stehen methodische Aspekte mit Blick auf das zukünftige fachpraktische Studium, z.B. die Bedeutung von Auf- und Abwärmen, grundlegende konzeptionelle und methodische Ansätze oder allgemeine Trainingsprinzipien. Darüber</p> | |

hinaus kommen Arbeitstechniken und Methoden des Studiums in allen Veranstaltungen besondere Bedeutung zu.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft sowie zum Berufsfeld Sport. Sie können ihre Berufswahlentscheidung reflektieren und haben eine individuelle Orientierung für ihren weiteren Studienverlauf entwickelt. Ausgehend von praktischen Erfahrungen verfügen sie über motorische Basiskompetenzen und allgemeine Spielfähigkeiten. Dazu gehören auch Grundlagen der Diagnose und Förderung eigener motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem können sie auf zentrale Arbeitstechniken und Methoden des Sportstudiums zurückgreifen, die sie in Phasen des Selbststudiums nutzen. Insbesondere das Körperbewusstsein und die damit verbundene Präsentationsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen, wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, können als übergreifende Schlüsselkompetenzen verstanden werden.

| 3 Aufbau | | | | | | |
|--|--------------|-------------------------|---|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1 | V | Vorlesung | Einführung in das Studium der Sportwissenschaft | P | 30/(2SWS) | - |
| 2 | S | Fachpraktisches Seminar | Körperwahrnehmung/Körperbildung | P | 30/(2SWS) | 30 |
| 3 | S | Fachpraktisches Seminar | Spielen, Spiele, Sport | P | 30/(2SWS) | 30 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| keine | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|--|------------------------------------|---|--------------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 60 min. | | 100% |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Nr. | Art | | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | |
| 1 | Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Aufgaben zur Vorlesung | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der | 2 | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | (ca. 5-10 Minuten) oder Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten) im fach-praktischen Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | angegebenen Studienleistungen verlangt. | 3 |
|---|---|---|---|

| | | |
|---------------------------|---------------------|------|
| 5 | LP-Zuordnung | |
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 | 1 LP |
| | LV Nr. 2 | 1 LP |
| | LV Nr. 3 | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 1 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1 LP |
| | SL Nr. 2 | 1 LP |
| Summe LP | | 6 LP |

| | | |
|--|--|--|
| 6 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht. | |

| | | |
|-------------------------|---------------------------|-------|
| 7 | Angebot des Moduls | |
| Turnus/Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Dr. Kai Reinhart | FB 07 |

| | | |
|---|---|--|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Zwei-Fach-Bachelor Gym/Ges Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G | |
| Modultitel englisch | Introduction into sport science studies | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: Introduction into sport science studies | |
| | LV Nr. 2: Body awareness | |
| | LV Nr. 3: play, games, sports | |

| | | |
|-----------|---------------------|--------------------|
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| | Fachdidaktik (LP) | Modul gesamt: 0 LP |
| | Inklusion (LP) | Modul gesamt: 0 LP |
| 10 | Sonstiges | |
| | - | |

Entwicklungstheoretische Grundlagen

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Sport |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Entwicklungstheoretische Grundlagen |
| Modulnummer | 2 |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 2-3 |
| Leistungspunkte (LP) | 8 LP |
| Workload (h) insgesamt | 240 h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul 2 zielt auf die Vermittlung entwicklungstheoretischer Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung im Sport. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Schwerpunkte liegen auf der Vermittlung geistes- und sozialwissenschaftlicher sowie naturwissenschaftlicher Perspektiven von Entwicklung und Lernen. Ursachen, Erscheinungsformen und -auswirkungen von Entwicklungsverzögerungen und -störungen in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, soziale Entwicklung und Emotionalität werden thematisiert. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und kritisch einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden der Entwicklungswissenschaften vertraut gemacht. Damit soll eine forschende Grundhaltung herausgebildet werden. Das Modul bildet den theoretischen Einstieg in das Lehramt Sonderpädagogische Förderung im Sport.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Der Entwicklungsbegriff bezieht sich auf langfristige, mehr oder weniger geordnete Veränderungsprozesse von Menschen, die sowohl von individuellen Voraussetzungen als auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund bezieht sich das Modul zum einen auf bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie neuronale Aspekte der motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung. Zum anderen werden Entwicklungsaspekte aus sportpädagogischer, -soziologischer und -psychologischer Perspektive behandelt. Dabei werden sowohl grundlagenwissenschaftliche Probleme als auch anwendungsorientierte Fragestellungen der menschlichen Entwicklung aufgearbeitet und einer wissenschaftlichen orientierten Prüfung unterzogen. Die erworbenen Kenntnisse tragen zu einer reflektierten Sichtweise im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei.</p> | |
| Lernergebnisse | |
| <p>Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Themenfelder der menschlichen Entwicklung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche (sport-)wissenschaftliche Perspektiven auf die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Menschen einzunehmen sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung kritisch zu reflektieren.</p> | |

| 3 Aufbau | | | | | | |
|--|--------------|-----------|---|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1. | V | Vorlesung | Entwicklungstheoretische Grundlagen im Sport | P | 30/2 SWS | - |
| 2. | S | Seminar | Entwicklungstheoretische Grundlagen aus naturwissenschaftlicher Perspektive | P | 30/2 SWS | 45 h |
| 3. | S | Seminar | Entwicklungstheoretische Grundlagen aus geistes- und sozialwissenschaftlicher Perspektive | P | 30/2 SWS | 45 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Keine | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|--|------------------------------------|--------------|---|--------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 120 min | | 100 % |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 20% | | | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Nr. | Art | | | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. |
| 1 | Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit), bibliografische Übung (ca. 2-3 S.). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 2 |
| 2 | | | | | 3 |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|----------|--------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 | 1 LP |
| | LV Nr. 2 | 1 LP |
| | LV Nr. 3 | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 2 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1,5 LP |
| | SL Nr. 2 | 1,5 LP |
| Summe LP | | 8 LP |

| | | |
|--|---|--|
| 6 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Keine | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. | |

| | | |
|-------------------------|--|-------|
| 7 | Angebot des Moduls | |
| Turnus/Taktung | jedes WS | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Maike Tietjens Prof. Dr. Claudia Voelker-Rehage | FB 07 |

| | | |
|---|---|--|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | ./. | |
| Modultitel englisch | Developmental theoretical basics of special educational support in sports | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: Developmental theoretical basics of special needs education | |
| | LV Nr. 2: Developmental theoretical basics from a natural science perspective | |
| | LV Nr. 3: Developmental theoretical foundations from a human and social science perspective | |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |

| | | |
|-----------|---|--|
| 10 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Sport |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport |
| Modulnummer | 3 |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3-5 |
| Leistungspunkte (LP) | 8 LP |
| Workload (h) insgesamt | 240 h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>In diesem Modul werden spezifische theoretische und praktische Grundlagen der psychomotorischen und sozio-emotionalen Diagnostik und Förderung vermittelt und auf ihre Anwendbarkeit hin reflektiert. Hierbei wird die Gesamtheit körperlicher Bewegungs- und Ausdrucksformen, die durch psychische Vorgänge beeinflusst ist, interdisziplinär, aus verschiedenen Blickwinkeln, ressourcen- und individuumorientiert betrachtet. Der sichere Gebrauch gängiger diagnostischer Fachbegriffe sowie die Anwendung verschiedener Methoden sollen die Auswahl geeigneter Verfahren für spezifische Indikationen bei emotional-sozialen Entwicklungsstörungen sowie Lernstörungen im Sport erleichtern und zugleich Sicherheit im fachlichen Austausch im schulischen Setting geben. Aufbauend auf den diagnostischen Kompetenzen können individuelle und soziale Fördermöglichkeiten ausgewählt und wissenschaftlich hinterfragt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Erproben und Erlernen von Beobachtungs- und Beschreibungskompetenzen als Grundlage für die Dokumentation, die Hypothesenbildung und die anschließende Interpretation erhobener Daten als Basis für die Erstellung individueller Förderkonzepte. Dazu gehören auch grundlegende forschungsmethodologische Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Modul baut inhaltlich auf den entwicklungstheoretischen Grundlagen aus Modul 2 auf.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Im Modul werden die Grundkenntnisse aus Modul 2 aus den Bereichen der motorischen Kontrolle und dem motorischen Lernen, sowie der motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung vertieft. Hierzu wird besonders auf Fragen von Theoriebildung, Versuchsplanung, Testen, Beobachten und Messen sowie auf qualitative und quantitativ-statistische Auswertungsverfahren eingegangen. In der Vorlesung wie auch in den Seminaren wird dies mit inhaltlichen Fragestellungen verknüpft und vertieft. Zu den Inhalten gehören die Erfassung der menschlichen Bewegung mit unterschiedlichen motoskopischen und motometrischen Verfahren, die Anwendung kognitiver und emotionaler Diagnoseinstrumente sowie entsprechender Verfahren und die Leistungsdiagnostik. Das Verständnis der Interaktion zwischen motorischer, kognitiver sowie sozial-emotionaler Entwicklung sind weitere zentrale Lehrinhalte dieses Moduls.</p> | |

| Lernergebnisse |
|--|
| Die Studierenden sind in der Lage, die individuelle Entwicklung von Motorik, Kognition, Emotion und Sozialverhalten mit unterschiedlichen Messmethoden zu erheben, die Ergebnisse wissenschaftlich einzuordnen und daraus individuelle Empfehlungen für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Förderbedarfen abzuleiten. Sie verfügen über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen qualitativer und quantitativer (empirisch-analytisch und experimentell) Ausrichtung. Dabei entwickeln die Studierenden eine professionelle Haltung in Bezug auf ihre eigene Rolle innerhalb des Diagnose- und Förderprozesses. |

| 3 Aufbau | | | | | | |
|--|--------------|-----------|---|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1. | V | Vorlesung | Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport | P | 30/2 SWS | |
| 2. | S | Seminar | Methoden der Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport | P | 30/2 SWS | 45 h |
| 3. | S | Seminar | Praxis der Entwicklungsdiagnostik und -förderung im Sport | P | 30/2 SWS | 45 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Keine | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|--|---------------------------------|---|--------------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Mündliche Modulabschlussprüfung | 45 min | | 100 % |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | | 20% | | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Nr. | Art | | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | |
| 1 | Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit), bibliografische Übung (ca. 2-3 S.). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 2 | |
| 2 | | | | 3 | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|----------|--------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 | 1 LP |
| | LV Nr. 2 | 1 LP |
| | LV Nr. 3 | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 2 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1,5 LP |
| | SL Nr. 2 | 1,5 LP |
| Summe LP | | 8 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| 7 Angebot des Moduls | | |
|-------------------------|---|-------|
| Turnus/Taktung | Jedes SoSe | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Maike Tietjens Dr. Christiane Bohn | FB 07 |

| 8 Mobilität/Anerkennung | |
|---|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | ./. |
| Modultitel englisch | Psychomotor development diagnostics and support |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: Basics of psycho-motor diagnostics and support |
| | LV Nr. 2: Methods of psycho-motor diagnostics and support |
| | LV Nr. 3: Practice of psycho-motor diagnostics and support |

| 9 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|--|--------------------|
| Fachdidaktik (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |

| 10 Sonstiges | |
|--------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

Unterrichten im Sport

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Sport |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Unterrichten im Sport |
| Modulnummer | 5 |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5-6 |
| Leistungspunkte (LP) | 6 |
| Workload (h) insgesamt | 180 |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | Pflichtmodul (P) |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul befasst sich mit den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll eine erste Reflexion der lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erfolgen, indem bisherigen Unterrichtserfahrungen aus Schule, Sportverein und Studium aufgegriffen und theoretisch gerahmt werden. Entsprechend geht es um die Vermittlung fachdidaktischer <i>Grundkenntnisse</i> zum Lehren und Lernen im Sport sowie um <i>Grundformen</i> von Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden (Stundenteilen) in inklusiven Lerngruppen. Dabei wird mit Blick auf die Zielgruppe ein besonderer Fokus auf das Classroom Management und den Umgang mit Konflikten gelegt sowie das Arbeiten in multiprofessionellen Teams in den Blick genommen. Im Sinne des Forschenden Lernens liegt der Fokus auf der Reflexion <i>eigener</i> Lernprozesse sowie eigener Vorerfahrungen mit Menschen, denen ein Förderbedarf zugeschrieben wird. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer interdisziplinären Ringvorlesung erste Bezüge zu heterogenen Zielgruppen im Sport hergestellt werden. Dabei geht es in erster Linie noch nicht um Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität. Vielmehr soll das <i>Herstellen von Heterogenität</i> aus den unterschiedlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft beleuchtet werden. Der Einbezug <i>spezifischer</i> Zielgruppen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht erfolgt erst im M. Ed.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Zu den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns gehören allgemeine sportdidaktische Konzepte, individual- und sportspielfachdidaktische Konzepte, der Implikationszusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden, unterrichtsmethodische Grundlagen, Gegenstandsbezug/Sachanalyse, Grundlagen des Schulsports sowie der Richtlinien und Lehrpläne, Grundlagen der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht und des Classroom Managements sowie Konzepte zur Konfliktklärung sowie zu einer angemessenen Team- und Feedbackkultur. Fragen der Heterogenität im Sport werden in medizinischer, bewegungswissenschaftlicher, trainingswissenschaftlicher, sportpsychologischer, -pädagogischer, -didaktischer, -soziologischer, -historischer, -ethischer und -politologischer Hinsicht behandelt. Die Vielfalt der Perspektiven macht zugleich die Konstitution der Sportwissenschaft als Querschnittswissenschaft deutlich.</p> | |

| Lernergebnisse | |
|--|--|
| <p>Die Studierenden verfügen über allgemeine fachdidaktische Grundkenntnisse zum Lehren und Lernen im Sport sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden. Sie können ihre eigenen Lehr-Lern-Prozesse in Schule, Sportverein und Studium hinterfragen und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie beherrschen Grundformen der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden und können sie unter erster Berücksichtigung von Vielfaltsdimensionen anwendungsbezogen einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien zur Heterogenität im Sport und können diese einordnen und begründen. Insgesamt haben sie erste Grundorientierungen einer lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erworben und können ihre Berufswahlentscheidung differenziert begründen.</p> | |

| 3 | | Aufbau | | | | |
|--|--------------|-----------|--|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1 | V | Vorlesung | Vorlesung Unterrichten im Sport | P | 30 (2 SWS) | 15 |
| 2 | V | Vorlesung | Vorlesung Inklusion im Sport (Ringvorlesung) | P | 30 (2 SWS) | 0 |
| 3 | S | Seminar | Seminar Unterrichten im inklusiven Sport | P | 30 (2 SWS) | 45 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Alle drei Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. | | | | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption | | | |
|---|---|------------------------------------|--|--------------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 60 min. | 1 und 3 | 100% |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | | 15% | | |
| Studienleistung(en) | | | | | |
| Nr. | Art | | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | |
| 1 | Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitationen (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 Min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt. | 1 | |
| 2 | | | | 3 | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|----------|--------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 | 1 LP |
| | LV Nr. 2 | 1 LP |
| | LV Nr. 3 | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 1 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 0,5 LP |
| | SL Nr. 2 | 1,5 LP |
| Summe LP | | 6 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| 7 Angebot des Moduls | | |
|-------------------------|---|-------|
| Turnus/Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Dr. Marion Golenia; Franziska Duensing-Knop | FB 07 |

| 8 Mobilität/Anerkennung | |
|---|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor Berufskolleg (LF-18) Bachelor Grundschule (LG-18) Bachelor HRSGe (LH-18) Bachelor Zwei-Fach (L2-18) |
| Modultitel englisch | teaching in sports |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: lecture teaching in sports |
| | LV Nr. 2: lecture inclusion in sports |
| | LV Nr. 3: seminar teaching in sports/physical education (special Education) |

| 9 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|------------|----------------------|
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1+3 | Modul gesamt: 4 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 2+3 | Modul gesamt: 3,5 LP |

| 10 Sonstiges | |
|--------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

Individualsport

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Sport |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Individualsportarten |
| Modulnummer | 7 |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 2-3 |
| Leistungspunkte (LP) | 6 LP |
| Workload (h) insgesamt | 180 h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die vier Individualsportarten Turnen, Gymnastik/Tanz, Schwimmen und Leichtathletik in einer grundschulspezifischen Ausrichtung thematisiert. Die theoretische und praktische Ausbildung dient neben der Eigenrealisation auch dem Kennenlernen und Erproben sportartspezifischer Unterrichtsverfahren speziell für das Kindesalter, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd vertieft werden.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>In den Individualsportarten werden auf Basis der Bewegungsgrundformen und der weiterführenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sportartspezifische Techniken erarbeitet. Neben der Selbstreflexion sollen insbesondere theoretische Inhalte auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis hin untersucht werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der spielerischen, kindgerechten Umsetzung der Sportarten mit und ohne Materialien unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsaspekte. Folgende Inhalte werden in den Veranstaltungen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewegen an Geräten - Turnen (Kinderturnen, Alternatives Turnen/Bewegungslandschaften, Helfen und Sichern, Korrigieren, Erfahren von Bewegungsgefühlen und Bewegungserlebnisse im Turnen, Erlernen von turnerischen Bewegungstechniken und Körperbeherrschung), – Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungstheater (Kindertanz, Rhythmusschulung, Darstellendes Spiel, Improvisation, Bewegungstheater, Erlernen und Finden von tänzerischen Bewegungsformen, Bewegungskunststücken in Partner- und Gruppenarbeit), – Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik (Kinderleichtathletik, Erlernen allgemeiner Lauf-, Wurf- und Sprunggeschicklichkeit, Erwerb von konditionell-athletischen und koordinativ-technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten) und – Bewegen im Wasser – Schwimmen (Anfängerschwimmen, Erwerb verschiedener Formen des Schwimmens, Tauchens, Springens und Rettungsschwimmens sowie Ausbildung vielfältigster Formen des Spielens und der Wassergymnastik). | |

Das Seminar zur individuellen Förderung (Psychomotorik) ermöglicht die Vermittlung von grundlegenden motorischen koordinativen aber auch sozial-emotionalen Fähigkeiten, die eine Partizipation am Sport ermöglichen. Neben der eigenen Erprobung und Bewegungserfahrung steht auch die Reflexion unterschiedlicher Herangehensweisen zum Erwerb dieser Basiskompetenzen im Vordergrund. Inhaltlich werden u.a. Spiel- und Übungsformen zur Sozial-, -Material und Selbsterfahrung angeboten.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über sportmotorische Grundfähigkeiten und Grundkenntnisse in den Sportarten Turnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik und Schwimmen. Der Erwerb sportartspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten führen zur Demonstrationsfähigkeit als einer wichtigen Funktion von Vermittlungskompetenz in den jeweiligen Sportarten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sportmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven und im Besonderen für die Zielgruppe der Kinder zu reflektieren. Darüber hinaus können sie die vier Sportarten unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen.

| 3 Aufbau | | | | | | |
|---|--------------|-------------------------|--|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1. | S | Fachpraktisches Seminar | Bewegen an Geräten – Turnen | WP | 30/(2SWS) | 30 |
| 2. | S | Fachpraktisches Seminar | Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungstheater | WP | 30/(2SWS) | 30 |
| 3. | S | Fachpraktisches Seminar | Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik | WP | 30/(2SWS) | 30 |
| 4. | S | Fachpraktisches Seminar | Bewegen im Wasser – Schwimmen | P | 30/(2SWS) | 30 |
| 5. | S | Fachpraktisches Seminar | Individuelle Förderung – Psychomotorik | P | 30/(2SWS) | 0 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Innerhalb des Moduls kann zwischen Nr. 1 bis 3 ein Fachpraktisches Seminar gewählt werden. Die Fachpraktischen Seminare unter 4 und 5 sind verpflichtend. | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|---------|--|--------------|--------------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Modulabschlussprüfung, die praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile hat. | 120 min | 5 | 100% |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | | 15% | | |

| Studienleistung(en) | | | |
|---------------------|--|--|--------------------------------|
| Nr. | Art | Dauer/ Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. |
| 1 | Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration/en (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer und Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt | 1 bis 3 |
| 2 | | | 4 |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|--------------------|------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1, 2 oder 3 | 1 LP |
| | LV Nr. 4 | 1 LP |
| | LV Nr. 5 | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 1 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1 LP |
| | SL Nr. 2 | 1 LP |
| Summe LP | | 6 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollen das Modul 1 abgeschlossen haben. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren müssen die Studierenden an mind. 80% der stattgefundenen Veranstaltungsstunden teilgenommen haben, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, wird sowohl die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung als auch die angemeldete Studienleistung in Anbindung an diese Lehrveranstaltung mit nicht bestanden verbucht. |

| 7 Angebot des Moduls | | |
|-------------------------|-------------------------------------|-------|
| Turnus/Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Dr. Christiane Bohn, Maike Elbracht | FB 07 |

| | | |
|---|--|--------------------|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | BA LG | |
| Modultitel englisch | Individual Sports and Support | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: Swimming | |
| | LV Nr. 2: Athletics | |
| | LV Nr. 3: Artistic Gymnastic | |
| | LV Nr. 4: Gymnastics/Dance | |
| | LV Nr. 5: Individual Support | |
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| 10 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als unter Punkt 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

Spielsportarten

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Sport |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Spielsportarten |
| Modulnummer | 8 |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5-6 |
| Leistungspunkte (LP) | 6 LP |
| Workload (h) insgesamt | 180h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls (P/WP) | P |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Aufbauend auf die im Modul 1 gelegten Grundlagen geht es in diesem Modul um die Entwicklung der speziellen Spielfähigkeit in den großen Sportspielen. Dementsprechend zielen die Veranstaltungen auf eine Vertiefung der eigenen motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren Diagnose- und Trainingsmöglichkeiten im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Sportspiel. Dabei werden sowohl die Dimension der Kenntnisse, der eigenen Haltung sowie der Handlungsfähigkeiten im Hinblick auf eine gelungene Professionsentwicklung berücksichtigt. Durch eine differenzierte praktische und theoretische Auseinandersetzung mit je einer Spielsportart aus den Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag werden zudem bereits in M1 angebaute vermittlungsbezogene Aspekte erweitert, die in M5 reflektiert und in M11 im MEd vertieft werden.</p> <p>Die Studiengangsspezifische Veranstaltung „Förderung der Teamfähigkeit“ versteht sich hier als Pendant zur Veranstaltung „Individuelle Förderung“ im Modul 7 und nimmt eine der am häufigsten geforderten sozialen Schlüsselkompetenzen in Schule, Ausbildung und Beruf in den Blick. Diese Bereiche werden in einer sekundarschulspezifischen Ausrichtung thematisiert und im Hinblick auf sonderpädagogische Zugänge betrachtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf erlebnispädagogischen Inszenierungen. Dieser Teilbereich des Moduls kann in Form einer Exkursion durchgeführt werden, um im Besonderen gruppenspezifische Prozesse erfahrbar zu machen.</p> | |
| Lehrinhalte | |
| <p>Im Zentrum des Moduls steht die Auseinandersetzung mit den technischen und taktischen Anforderungen des jeweiligen Sportspiels, die mit Hilfe verschiedener Übungs-, Spiel-, und Wettkampfformen eingeübt und trainiert werden. Daneben werden verschiedene Vermittlungsmethoden aus schulischer und außerschulischer Perspektive behandelt. Schließlich werden interdisziplinäre natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen, die für das jeweilige Sportspiel relevant sind, thematisiert. Hier ist z.B. an historische, soziale, psychologische, bewegungs- oder trainingswissenschaftliche Zusammenhänge zu denken. Im Bereich der Teamfähigkeit werden die Potenziale des Sports im Hinblick auf Soziale Lernprozesse sowie gruppenspezifische Prozesse aufgezeigt, im Besonderen in Theorie und Praxis der Erlebnispädagogik. Dabei geht es um die gemeinsame Bewältigung erlebnis- bzw. problemorientierter</p> | |

Aufgaben in unterschiedlichen Bewegungsfeldern (z.B. Abenteuer- und Erlebnissport, Ringen und Kämpfen, Spielen, Natursport). In spielerischer Interaktion werden neue Verhaltensalternativen im sozialen Miteinander entwickelt und erprobt sowie Teamarbeit in positiver Abhängigkeit erlebt.

Lernergebnisse

Ausgehend von der bereits angebahnten allgemeinen Spielfähigkeit haben die Studierenden grundlegende sportartspezifische motorische und technisch-taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Sie sind in der Lage, die jeweilige Spielsportart auszuführen, zu organisieren und dabei die Methoden an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Zielgruppen anzupassen. Sie verstehen naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und didaktische Zusammenhänge des jeweiligen Sportspiels. Die Studierenden verfügen außerdem über Grundkenntnisse der Sozialerziehung sowie über spezifische Kompetenzen zur Förderung von Teamfähigkeit in bewegungs- und sportbezogenen Settings. Sie können geeignete Bewegungsfelder (z.B. Natur-, Abenteuer- und Erlebnissport) gezielt zur Förderung sozialer Kompetenzen nutzen, indem sie erlebnispädagogische Maßnahmen planen, durchführen und reflektieren. Die Studierenden können die Inhalte und Methoden hinsichtlich ihrer sportpädagogischen Möglichkeiten einschätzen und im Hinblick auf inklusive Lerngruppen modifizieren.

| 3 Aufbau | | | | | | |
|--|--------------|-------------------------|-----------------------------|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| 1. | S | Fachpraktisches Seminar | Sportspiel Schuss | WP | 30 (2SWS) | 30 |
| 2. | S | Fachpraktisches Seminar | Sportspiel Wurf | WP | 30 (2SWS) | 30 |
| 3. | S | Fachpraktisches Seminar | Sportspiel Rückschlag | WP | 30 (2SWS) | 30 |
| 4. | S | Fachpraktisches Seminar | Förderung von Teamfähigkeit | P | 30 (2SWS) | 0 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| Die Studierenden wählen aus Nr. 1-3 zwei Bereiche aus, in denen jeweils eine Lehrveranstaltung mit Studienleistung absolviert werden muss. Das Seminar unter 4. ist verpflichtend zu wählen. | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | |
|---|---------|---|--------------|--------------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| 1 | MAP | Modulprüfung, die praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile hat. | 120 min | 4 | 100% |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | | 15% | | |

| Studienleistung(en) | | | |
|---------------------|--|---|--------------------------------|
| Nr. | Art | Dauer/ Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. |
| 1 | Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 Minuten), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration/en (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 Minuten). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer und Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt. | 1, 2 oder 3 |
| 2 | | | 1, 2 oder 3 |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|----------|------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | LV Nr. 1 | 1 LP |
| | LV Nr. 2 | 1 LP |
| | LV Nr. 3 | 1 LP |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 1 LP |
| Studienleistung/en | SL Nr. 1 | 1 LP |
| | SL Nr. 2 | 1 LP |
| Summe LP | | 6 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollen das Modul 1 abgeschlossen haben. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren müssen die Studierenden an mind. 80% der stattgefundenen Veranstaltungsstunden teilgenommen haben, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, wird sowohl die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung als auch die angemeldete Studienleistung in Anbindung an diese Lehrveranstaltung mit nicht bestanden verbucht. |

| 7 Angebot des Moduls | | |
|-------------------------|----------------|-------|
| Turnus/Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Eike Boll | FB 07 |

| | | |
|---|--|--------------------|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor Berufskolleg (LF-18) Bachelor HRSGe (LH-18) Bachelor Zwei-Fach (L2-18) | |
| Modultitel englisch | Sports games | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | LV Nr. 1: shooting games | |
| | LV Nr. 2: throwing games | |
| | LV Nr. 3: court sports | |
| | LV Nr. 4: promotion of teamwork | |
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| 10 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als unter Punkt 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

Bachelorarbeit

| | |
|------------------------|--|
| Teilstudiengang | Sport |
| Studiengang | Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor) |
| Modul | Bachelorarbeit |
| Modulnummer | ./. |

| | | |
|-------------------------------|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 6. Semester | |
| Leistungspunkte (LP) | 10 LP | |
| Workload (h) insgesamt | 300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls (P/WP) | Wahlpflicht | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| In Anlehnung an die Module 2, 3 und 5 sollen sich die Studierenden im Rahmen ihrer Bachelorarbeit vertiefend mit einem sportwissenschaftlichen Thema befassen. Je nach Ausrichtung der Arbeit können dabei auch fachpraktische Kompetenzen aus den Modulen 7 und 8 aufgegriffen werden. | |
| Lehrinhalte | |
| Durch die Wahl des Themas in Absprache mit den betreuenden Lehrenden zeigen die Studierenden ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld. Sie zeigen Reflexionsvermögen hinsichtlich des Inhalts und der Methode. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden. | |
| Lernergebnisse | |
| Die Studierenden verfügen über vertiefte sportwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld. Sie sind in der Lage, diese in einer 30-seitigen wissenschaftlichen Arbeit eigenständig anzuwenden und mit ihrer Fragestellung, ihrem Vorgehen sowie ihrem Erkenntnisgewinn kritisch-reflexiv umgehen. | |

| 3 Aufbau | | | | | | |
|--|--------------|---------|-------------------|---------------|---------------------|-------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | LV-Kategorie | LV-Form | Lehrveranstaltung | Status (P/WP) | Workload (h) | |
| | | | | | Präsenzzeit (h)/SWS | Selbststudium (h) |
| | | | Bachelorarbeit | WP | | 300 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |
| keine | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption | | | | | | |
|---|---------|----------------|--------------|--------------------------|--------------------------|--|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | | |
| Nr. | MAP/MTP | Art | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote | |
| 1 | | Bachelorarbeit | | | 100% | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | | 10/180 | | | |
| Studienleistung(en) | | | | | | |
| Nr. | Art | | | Dauer/Umfang | ggf. Anbindung an LV Nr. | |
| | – | | | | | |

| 5 LP-Zuordnung | | |
|---------------------------|----------|-------|
| Teilnahme (= Präsenzzeit) | – | – |
| Prüfungsleistung/en | PL Nr. 1 | 10 LP |
| Studienleistung/en | – | – |
| Summe LP | | 10 LP |

| 6 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Die Bachelorarbeit muss in Anbindung an ein aus Modul 2, 3 oder 5 gewähltes Thema geschrieben werden. Sie sollte im Laufe des dritten Studienjahres geschrieben werden. Studierende haben ein Vorschlagsrecht für Prüfer*innen und Thema. Die Bachelorarbeit sollte erst angemeldet werden, wenn die Module 2, 3 und 5 erfolgreich abgeschlossen wurden. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Keine |

| 7 Angebot des Moduls | | |
|-----------------------------|--------------------------|-------|
| Turnus/Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte*r / FB | Prof. Dr. Maike Tietjens | FB 07 |

| | | |
|---|---|--------------------|
| 8 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK, Bachelor HRSGe, Bachelor G, Zwei-Fach-Bachelor | |
| Modultitel englisch | Bachelor Thesis | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3 | Bachelor Thesis | |
| 9 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| Inklusion (LP) | | Modul gesamt: 0 LP |
| 10 | Sonstiges | |
| | - | |

Anhang 2:

Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen

1. Vorbemerkungen

Bei den Lehrveranstaltungen der Module 7 und 8 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. In den beiden Pflichtveranstaltungen wird eine Prüfungsleistung in Form einer Fachpraktischen Prüfung (FPP) erbracht.

2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung

Die Studierenden müssen die konkrete Veranstaltung unter der jeweiligen Prüfungsnummer regelmäßig besucht haben (Anwesenheitspflicht). Eine Meldung zur Prüfung ist in den Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch die Veranstaltung besucht worden oder in einem späteren Semester.

3. Rücktritt von der Einzelprüfung

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung von einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

4. Bestandteile der Einzelprüfung

Jede Modulabschlussprüfung besteht aus einer oder mehrerer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die beiden Teile gehen zu gleichen Anteilen in die MAP ein. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Studiengangskoordinator spätestens zwei Wochen vor Ende der Anmeldefrist auf der Homepage bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag auch bei dem/der Studiengangskoordinator*in eingesehen werden.

5. Prüfer*innen

Die Prüfungsleistung wird grundsätzlich bei den Prüfer*innen erbracht, bei denen auch das Seminar besucht worden ist. Über Abweichungen entscheidet der Studiengangskoordinator auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin*innen ist nur mit besonderem Grund nach Antrag beim Studiengangskoordinator bis zum 20.11. (WS) bzw. 20.05. (SoSe) möglich. Die Prüflinge bekommen dann von dem/ der Studiengangskoordinator*in spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist neue Prüferin*innen zugewiesen. Eine Meldung in Qispos bei anderen Prüfer*innen führt zum Ausschluss von der Prüfung. Die Prüfer*innen werden schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt

6. Termine der Einzelprüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des Instituts veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

7. Öffentlichkeit

a) sportpraktische Einzelprüfung

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidat*innen können interessierte Mitglieder*innen des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. einzelne Prüfungskandidat*innen dies verlangen.

b) theoretische Einzelprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.